

Brandschutzordnung UWK

Standorte:

Campus Krems	Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 Kasernstraße 58 und 60
Campus West	Dr.-Karl-Dorrek-Straße 23

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Verantwortlichkeitsbereiche und Zuständigkeit	3
3	Mitglieder der Brandschutzorganisation	3
4	Mitwirkungspflichten	4
5	Allgemeine Brandverhütungsmaßnahmen	5
6	Vorhandene Brandschutzeinrichtungen	7
7	ALLGEMEINES VERHALTEN IM BRANDFALL	9
8	Räumungs-/Evakuierungsalarm	9
	Anhang A) Übersicht Sammelplätze am Campus Krems und Campus West	11
	Anhang B) Ablaufschema „Alarmplan – Brand (B)“	12
	Anhang C) Notfall- und Räumungsplan Emergency and Evacuation Plan	13
	Anhang D) Aushang Brandschutzordnung	14

1 Einleitung

Die folgende Brandschutzordnung (BSO) gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und der Verhinderung von Schäden durch Brände sowie über das Verhalten im Brandfall selbst.

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten, wobei das Nichtbefolgen dieser Vorgaben unter Umständen auch zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Für Arbeitsstätten der Universität für Weiterbildung Krems, die sich nicht am Campus Krems oder am Campus West befinden, stellt diese Brandschutzordnung eine Ergänzung zu den vor Ort vorhandenen Brandschutzrichtlinien dar.

Weiterführende Informationen zum vorbeugenden Brandschutz sind im internen Informationssystem (Info-wiki) der UWK angeführt bzw. stehen die Brandschutzorganen der UWK für Auskünfte zur Verfügung.

2 Verantwortlichkeitsbereiche und Zuständigkeit

Die Anordnung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen dieser BSO sowie die Vollziehung der BSO obliegt für den jeweiligen räumlichen Bereich:

- a. der, laut Geschäftsordnung des Rektorates, für Infrastruktur bzw. Brandschutz zuständigen Funktion für den Gesamtbereich der Universität für Weiterbildung Krems,
- b. den Leitungen der Fakultäten, der Departments bzw. den Leitungen von sonstigen Universitätseinrichtungen laut Organigramm der UWK,
- c. dem/der Vorsitzenden der Hochschülerschaft an der UWK,
- d. im Falle von Veranstaltungen der Leitung des Event- bzw. Veranstaltungsmanagement für allgemeine Bereiche und
- e. den jeweils verantwortlichen Personen (gewerbliche Geschäftsführer) der Betreibenden bzw. gewerblichen Mietenden.
- f. sowie jede/r Mitarbeitende/r der UWK und für die UWK tätige Personen wie Vortragende, Trainer, ...

3 Mitglieder der Brandschutzorganisation

3.1 Brandschutzbeauftragte:

Die Kontrolle der Einhaltung dieser BSO obliegt dem/der Brandschutzbeauftragten (BSB) und seiner/seinem/ihrer Stellvertreter/in (BSB-Stv.) bzw. den Brandschutzwarten/Brandschutzwartinnen (BSW) in ihren Bereichen und der Gebäudeverwaltung FM Plus GmbH am gesamten Campus Krems.

Der/Die Brandschutzbeauftragte (BSB) und seine/ihrer Stellvertreter/in (BSB-Stv.)

- a. sind in ihrer fachlichen Tätigkeit und Entscheidung weisungsungebunden,
- b. sie dürfen im Gefahrenfall – insbesondere bei Gefahr in Verzug - Anordnungen und Maßnahmen in/für sämtliche Bereiche der Universität für Weiterbildung Krems zur Gefahrenabwehr treffen

- c. und dürfen in Ihrer Tätigkeitsausübung nicht behindert werden.

Brandschutzbeauftragter (BSB):	Dieter Prokop	Tel.: 0664 834 00 12
Stellvertreter (BSB-StV.):	Gerhard Donner	Tel.: 0664 151 64 16

3.2 Brandschutzwarte (BSW) und Räumungs- und Evakuierungshelfende (REH)

Alle Personen die als Brandschutzwart (BSW) oder als Räumungs- und Evakuierungshelfende (REH) für die Universität für Weiterbildung Krems tätig sind, finden sich im Infowiki mit zugeordneten Bereichen tabellarisch aufgelistet (UWKF-01.010).

- In jeder Organisationseinheit ist von der Leitung ein Dienstnehmer/eine Dienstnehmerin mit entsprechender fachlicher Qualifikation als BSW sowie ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin für die Funktionsdauer bzw. als REH zu bestellen.
- Diese Tätigkeit erfolgt im Rahmen der Dienstpflichten. Darauf ist bei der Diensterteilung Bedacht zu nehmen.
- Die Namen der BSW bzw. REH und deren Stellvertreter/innen sind dem/der Brandschutzbeauftragte/n (kurz BSB) mitzuteilen.
- Die BSW üben die Kontrolle und Beratung in allen in der BSO geregelten Angelegenheiten aus. Vorgefundene Mängel sind durch den BSB oder BSW in das Brandschutzbuch einzutragen. Die BSW haben allenfalls notwendige Maßnahmen schriftlich vorzuschlagen. Die BSW kontrollieren ihren gesamten Wirkungsbereich mindestens einmal jährlich bzw. auf Anordnung des BSB monatlich im Sinne der Eigenkontrollen laut TRVB. Sie haben unverzüglich tätig zu werden, wenn ihnen vermutete Missstände durch eigene Wahrnehmungen oder durch Mitteilung bekannt werden. Sie können bei Mitteilungen auf Schriftform bestehen. Sie haben den Erhalt einer schriftlichen Mitteilung zu bestätigen.
- Die BSW und REH sind in ihrer Tätigkeit von allen UWK Angehörigen zu unterstützen.

4 Mitwirkungspflichten

- Jede Person, die die Gebäude der UWK nutzt ist gemäß Punkt 1 zu sicherem Verhalten im Sinne der BSO verpflichtet.
- Jede/r Arbeitnehmer/in hat diese Brandschutzordnung zur Kenntnis zu nehmen, einzuhalten und dies durch ihre/seine Kenntnisnahme zu bestätigen.
- Arbeitnehmende haben allen, den Brandschutz betreffenden Weisungen der in Punkt 3 benannten Personen unverzüglich Folge zu leisten und ihnen alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brandsicherheit bekanntzugeben.
- Sicherheitsgefährdende Mängel sowie andere Gefahrenquellen und Missstände sind unverzüglich der/dem zuständigen BSW oder der/dem BSB bzw. der für diesen Bereich verantwortlichen Person zu melden.

5 Allgemeine Brandverhütungsmaßnahmen

5.1 Ordnung und Sauberkeit

Die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit im Betrieb ist ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung von Unfall- und Brandgefahren.

5.2 Abfälle

- a. Bei der Aufstellung von Abfallsammelbehältern in Fluchtwegsbereichen ist darauf zu achten, dass die Fluchtwege nicht unnötig eingeschränkt werden (Situierung in Nischen) und kein Umfallen dieser Behälter hinsichtlich einer Fluchtwegseinschränkung stattfinden kann.
- b. Die Aufstellung von Abfallsammelbehältern in gesicherten Fluchtwegsbereichen ist untersagt.
- c. Abfälle sind zu trennen. Papierkörbe und Trennsysteme dürfen nur gemäß den Brandschutzbestimmungen (TRVB N 119, Pkt. 12.8.1) verwendet werden (sind jedoch keine Behälter für Zigarettenreste).

5.3 Rauchverbot

- a. Grundsätzlich gilt für sämtliche Bereiche in den Gebäuden der UWK ein allgemeines Rauchverbot.
- b. Lediglich in gekennzeichneten Außenbereichen ist das Rauchen erlaubt.

5.4 Umgang mit offenem Licht und Feuer

- a. Die Verwendung von offenem Licht (z.B.: Kerzen) und Feuer (z.B.: Brenneinheit für Warmhalten von Speisen) ist grundsätzlich nicht gestattet.
- b. Ausnahmen davon bedürfen der Zustimmung durch den Brandschutzbeauftragten und begleitenden Maßnahmen.

5.5 Feuer- und Heißenarbeiten

- a. Feuer- und Heißenarbeiten (wie Schweißen, Schneiden, Löten) dürfen nur nach vorheriger Genehmigung (Heißenarbeitsschein) durch den Brandschutzbeauftragten der Gebäudeverwaltung (FM Plus GmbH) durchgeführt werden.
- b. Ausgenommen hiervon sind die dafür vorgesehenen und entsprechend eingerichteten Arbeitsplätze.

5.6 Einzelheiz- und (mobile) Kochgeräte, Wärmestrahler, Luftbefeuchter, Klimageräte, Kaffeemaschinen, etc.

- a. Die Verwendung von Einzelheiz- und (mobilen) Kochgeräten sowie von Wärmestrahlern, Luftbefeuchtern, Klimageräten, ... ist verboten.
- b. Ausnahmen sind nur in ausdrücklich dafür vorgesehenen Bereichen (wie Teeküchen) oder bei Zustimmung der/s Brandschutzbeauftragten, unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsbestimmungen (z.B. Abstände zu brennbaren Gegenständen, nichtbrennbare Unterlagen, Stromlosschaltung nach Betriebsschluss, ...) möglich.

- c. Hinweis: Haushaltsgeräte wie z.B. Kaffeemaschinen, etc. sind vielfach nicht für den betrieblichen Einsatz geeignet. Bei der Beschaffung ist darauf zu achten, dass der Hersteller eine betriebliche Nutzung bestätigt.

5.7 Elektrische Geräte und Anlagen

- a. Die elektrischen Anlagen sind vorschriftsmäßig zu betreiben und zu erhalten.
- b. Änderungen (Reparaturen) an elektrischen Anlagen dürfen nur von befugten Personen vorgenommen werden.
- c. Die Vorgaben für Ladezonen von Elektrofahrzeugen- und Geräten (wie Abstände zu brennbaren Einrichtungen, Ex-Schutz) sind einzuhalten.
- d. Elektrische Einrichtungen (wie Elektromotore) sind stets von (Ab-) Lagerungen freizuhalten.
- e. Lüftungsgitter und Kühlelemente von elektrischen Geräten (PC, Laptop, Docking-Station, ...) sind ständig freizuhalten.
- f. Um einen Hitzestau zu vermeiden, dürfen Netzsteckergeräte nicht abgedeckt werden.
- g. Brennbare Stoffe und Dekorationsmaterialien dürfen keinen direkten Kontakt mit Beleuchtungskörpern aufweisen.
- h. Hauptschaltern für die Stromversorgung sowie Absperrhähne der Gas- und Wasserversorgung müssen ständig zugänglich und gekennzeichnet sein.
- i. Elektroverteiler sind ausnahmslos freizuhalten.

5.8 Lagerungen

- a. Lagerungen aller Art an ungeeigneten oder unzulässigen Orten (Gänge, Fluchtwege und sonstige Verkehrswege etc.) sind verboten.
- b. Die täglich anfallenden (brennbaren) Abfälle sind spätestens nach Betriebsschluss in die dafür vorgesehenen Abfalllagerräume bzw. Container zu verbringen.
- c. Werden im Betrieb brennbare Flüssigkeiten verwendet (z.B. Reinigungsmittel), so müssen diese in entsprechenden Sicherheitsbehältern aufbewahrt werden.
- d. Mit brennbaren Arbeitsstoffen getränkte Lappen sind in eigenen dichtschießenden Sicherheitsabfallbehältern zu sammeln.
- e. Die gekennzeichneten Brandschutzzonen sind gänzlich frei von Lagerungen bzw. Einrichtungen zu halten.
- f. Flucht- und sonstige Verkehrswege sind in ihrer vollen Breite von Lagerungen aller Art freizuhalten.

5.9 Hinweiszeichen und Leuchten

Hinweiszeichen und Leuchten, die den Brandschutz, die Fluchtwegsführung und die Erste Hilfe Einrichtungen betreffen sowie Hinweiszeichen, die auf sonstige Gefahren aufmerksam machen, dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt oder entfernt werden.

5.10 Verkehrs- und Fluchtwege, Feuerwehraufstellflächen, Notausgänge, Brandschutztüren

- a. Die Benutzbarkeit sämtlicher Verkehrswege und Ausgänge muss zu jeder Zeit sichergestellt sein.
- b. Flucht- und Verkehrswege sind stets in der erforderlichen Breite von jeglichen Hindernissen freizuhalten.

- c. Der Schließbereich von Feuerschutzabschlüssen (wie Brandschutztüren) ist freizuhalten und der Schließvorgang darf nicht behindert werden.
- d. Notausgänge dürfen bei Anwesenheit von Personen nicht versperrt werden bzw. müssen zur Sicherstellung der Flucht ohne Hilfsmittel zu öffnen sein. Ausgenommen hiervon sind nur solche, die mit normgerechten bzw. genehmigten Fluchtwegsicherungssystemen ausgestattet sind.
- e. Durch das Abstellen von Fahrzeugen am Betriebsgelände dürfen Flucht- und Rettungswege sowie die Flächen für die Feuerwehr (Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen) nicht behindert werden.
- f. Als Brandschutzzonen gekennzeichnete Bereiche (Markierung „Brandschutzzone“ an Wänden) sind gänzlich freizuhalten.

5.11 Löschgeräte und Erste Hilfe Einrichtungen

- a. Jeder Universitätsangehörige, sowie alle an der Universität anwesenden Personen müssen sich über die in Frage kommenden Standorte der Feuermelder, Handfeuerlöcher, Löschdecken und Erste Hilfe Einrichtungen informieren.
- b. Löschgeräte (tragbare Feuerlöcher) dürfen – auch vorübergehend – weder verstellt, der Sicht entzogen (z.B. durch darüber gehängte Kleidung oder Dekorationsmaterial, Vorstellen von anderen Geräten), noch missbräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
- c. Die zweckfremde Verwendung von Brandschutzgeräten, eine Änderung ihrer Bereitstellungsplätze oder bauliche Veränderungen an stationären Löscheinrichtungen sind grundsätzlich verboten. Sollten jedoch Änderungen erforderlich sein, so ist dies nur nach Absprache mit den Brandschutzbeauftragten möglich.

5.12 Nutzungsänderungen von Flächen/Räumlichkeiten

Nutzungsänderungen von Räumlichkeiten sind unverzüglich den Brandschutzbeauftragten bekanntzugeben.

5.13 Arbeitsschluss

- a. Alle elektrischen Einrichtungen sind, soweit dies möglich ist, nach Arbeitsschluss auszuschalten.
- b. Alle Fenster sind zu schließen (bei Kastenfenstern sowohl der Innen- als auch der Außenflügel).

6 Vorhandene Brandschutzeinrichtungen

6.1 Druckknopfmelder

	<p>In den Gebäuden der Universität am Campus Krems/West sind bei den Aus- und Notausgängen und Zugängen zu den Treppen Brandalarm-Druckknopfmelder (rot) installiert. Diese Melder ermöglichen es, Brandalarm auszulösen. Bei Betätigung eines solchen Melders wird nicht nur im Betrieb (Sirenen und Parallelanzeigetableaus) Alarm ausgelöst, sondern auch direkt und unmittelbar die Feuerwehr alarmiert. Jeder Arbeitnehmende ist verpflichtet, sich die Lage des nächstgelegenen Druckknopfmelders einzuprägen und diesen bei Entdecken eines Brandes zu betätigen.</p>
---	---

	<p>Hinweis: Die Druckknopfmelder für den Hausalarm (blau) ermöglichen die Alarmierung von Personen im Gebäude bei Gefahren abseits von Brandereignissen (Elementarereignisse, technische Gebrechen). Bei diesen Meldern erfolgt keine Alarmweiterleitung zu einer alarmnehmenden Stelle.</p>
	<p>Hinweis: Die Druckknopfmelder „Alle Brandfallsteuerungen ein“ (grün) dienen der Feuerwehr, auf einfache Art und Weise sämtliche Brandfallsteuerungen auszulösen</p>
	<p>Die Druckknopfmelder Rauchabzug (orange) dienen der Feuerwehr, um die Rauchabzugssteuerung zu bedienen.</p>
	<p>Die Druckknopfmelder „Sichere Verweilbereiche“ (weiß) sind in Evakuierungszonen in den gesicherten Fluchtwegen (Stiegenhäuser) angebracht und ermöglichen es mobilitätseingeschränkten Personen, die nicht selbstständig den Sammelplatz aufsuchen können, bei Drücken des Knopfes, entsprechende Hilfe anzufordern. Die Meldung geht direkt an das Feuerwehrbedienfeld. In den Gebäude N08 und N09 sind die sicheren Verweilbereiche zusätzlich mit Gegensprechstellen ausgestattet (siehe Bild Emergency Call).</p>

6.2 Automatische Brandmeldeanlage

- a. In allen angegebenen Gebäuden am Campus Krems und am Campus West sind – meistens an der Decke - automatische Brandmelder installiert. Diese Melder lösen bei einer Überschreitung einer gewissen Rauchkonzentration oder bei einer bestimmten Temperatur einen Brandalarm aus. Der Brandalarm besteht aus akustischem Sirenenalarm, vielfach visuellem Blitzleuchtenalarm und einer automatischen Alarmierung der Feuerwehr.
- b. Zur Vermeidung von Täuschungsalarmen der Brandmeldeanlage ist daher vor jeglichen Arbeiten (z.B. Schweißen, Schneiden, Löten, Arbeiten mit Staub-, Rauch- oder Dampfentwicklung) die/der Brandschutzbeauftragte zu informieren, damit die nötigen Maßnahmen (z.B. Abschaltung der jeweiligen Bedienungsgruppe) getroffen werden können, sodass es zu keinen Täuschungsalarmen kommt.
- c. Um automatische Brandmelder muss ständig allseitig ein Freiraum von mind. 50 cm gegeben sein.

6.3 Löscheinrichtungen

- a. Feuerlöscher sind in allen Bereichen des Betriebes gut zugänglich stationiert. Es handelt sich dabei überwiegend um Schaum-, Wasser-, Pulver- und CO₂-Löscher. Es wird empfohlen, sich regelmäßig mit der Bedienungsanleitung der Feuerlöscher vertraut zu machen.
- b. Die Standorte der Feuerlöscher müssen immer frei zugänglich sein. Benutzte bzw. auch nur teilweise benutzte Feuerlöscher sind unverzüglich zu erneuern.
- c. Hydranten werden durch die Feuerwehr oder eingewiesenes Personal bedient. Die Entnahmestellen für Löschwasser (Platz um Hydranten) müssen stets frei zugänglich sein.

7 ALLGEMEINES VERHALTEN IM BRANDFALL

7.1 Alarmieren

- Wird ein Brand entdeckt bzw. Rauchentwicklung oder Brandgeruch wahrgenommen, ist sofort die Feuerwehr durch Betätigen eines Druckknopfmelders zu verständigen.
- Es ist sinnvoll (wenn möglich) die Feuerwehr noch zusätzlich über Art und Umfang des Brandes telefonisch über Notruf zu informieren.

7.2 Retten und Flüchten

- Nach der Alarmierung ist nach Möglichkeit zu erkunden, ob Personen in Gefahr sind. Die Personenrettung geht in jedem Fall vor dem Versuch der Brandbekämpfung. Gefährdete Personen sind zu warnen.
- Gefährdungsbereiche sind über die gekennzeichneten Fluchtwege und Notausgänge zu verlassen.
- Alle Türen sind hinter sich zu schließen.
- Aufzüge im Brandfall nicht benützen.
- Sind Personen in einem Raum eingeschlossen, sollen sich diese durch Zurufe, Telefonanrufe, Aufdrehen des Lichts etc. den Einsatzkräften bemerkbar machen.

7.3 Löschen

- Mit den vorhandenen Brandbekämpfungseinrichtungen (Löschdecke, Feuerlöscher, Wandhydranten) nach Möglichkeit und Zumutbarkeit die Brandbekämpfung beginnen. Personen mit brennenden Kleidern in Decken, Mäntel oder Tücher hüllen, auf den Boden legen und die Flammen ersticken.
- Ist durch starke Rauchentwicklung oder durch den Umfang des Brandes mit den vorhandenen Geräten kein Löscherfolg mehr zu erzielen, so ist im Interesse der eigenen Sicherheit die Brandbekämpfung einzustellen. Verlassen Sie den Raum, schließen Sie die Brandraumtüren hinter sich, und warten Sie auf das Eintreffen der Feuerwehr.

7.4 Maßnahmen nach dem Brand

- Vom Brand betroffene Räume nicht betreten.
- Alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienen könnten, der Einsatzleitung der Feuerwehr oder den Brandschutzbeauftragten bekannt geben.
- Benützte Handfeuerlöscher erst nach einer Instandsetzung und Freigabe wieder anbringen.

8 Räumungs-/Evakuierungsalarm

8.1 Allgemeines

Über Weisung des Brandschutzbeauftragten oder eines befugten Vertreters der Universitätsleitung, insbesondere jedoch auf Anordnung eines behördlichen Organes oder der Einsatzleitung der Feuerwehr, ist ein Räumungs- oder Evakuierungsalarm auszulösen.

Dies bedeutet, dass im Betrieb ein Brand ausgebrochen ist oder eine sonstige Gefahr besteht, die es erfordert, vorsorglich das Gebäude zu räumen.

Das Alarmzeichen ist ein durchgehender, gleichbleibender Sirenton.

Die meisten öffentlichen Bereiche sowie einige Seminarräume sind ebenfalls mit einer visuellen Alarmierung (Blitzleuchte) ausgestattet.

8.2 Bei Räumungs- Evakuierungsalarm ist folgendes zu beachten:

- Unbedingt Ruhe bewahren!
 - Panikfördernde Durchsagen, Ausrufe und Handlungen sind tunlichst zu vermeiden.
- Eventuell vorhandene Studierende/Kunden/Besuchende/Vortragende und sonstige betriebsfremde Personen sind auf die Fluchtwege und Notausgänge hinzuweisen und zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern und auf die Sammelplätze hinzuweisen
- Alle Arbeitnehmenden müssen ihren Arbeitsplatz unverzüglich verlassen und haben sich zum Sammelplatz zu begeben.
- Allenfalls Abschaltung von Maschinen mittels Nottaster durchführen bzw. Absperrschieber bei gefährlichen Medien betätigen.
- Der Sammelplatz darf nicht ohne Genehmigung der Einsatzleitung verlassen werden.
- Abgängige oder zurückgebliebene Personen sind unverzüglich dem Einsatzleiter der Feuerwehr zu melden.

Übersicht Sammelplatz Campus Krems und Campus West „siehe Anhang A“

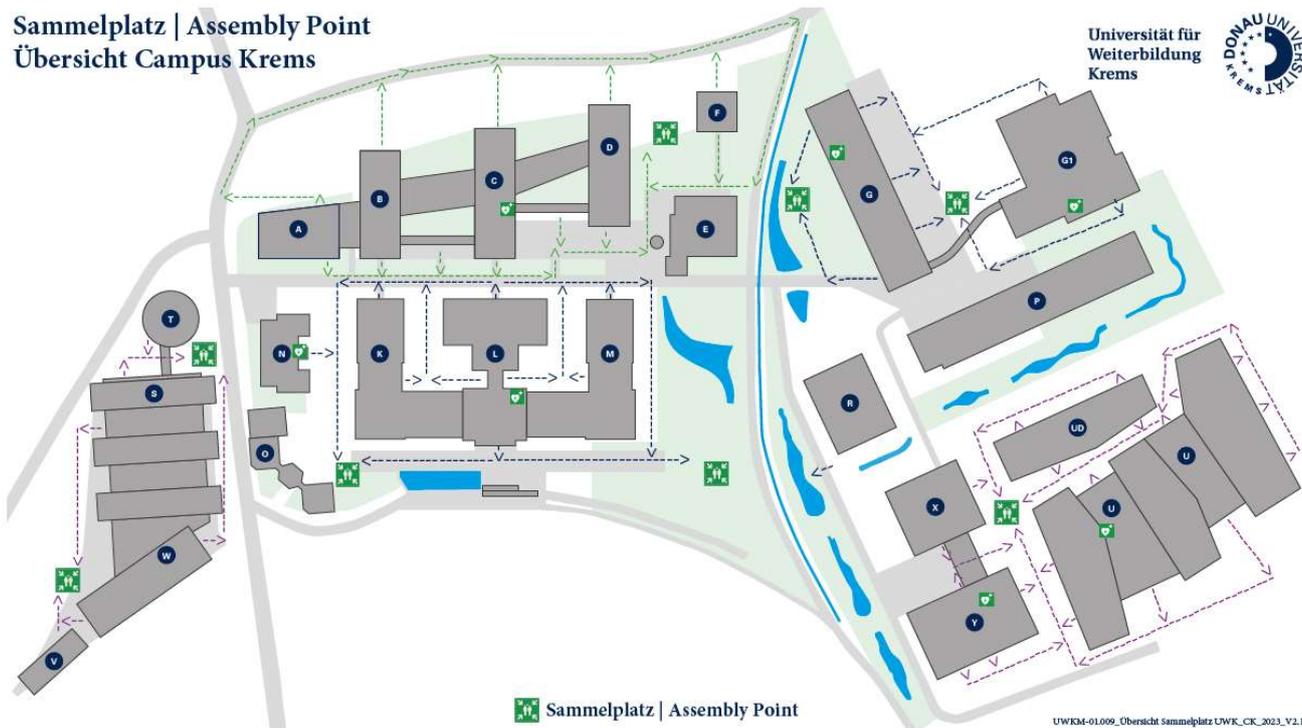
Anweisungen für Personen mit definierten Aufgaben (Brandschutzwarte, Räumungs- und Evakuierungshelfende):

- BSW und Räumungs- und Evakuierungshelfende tragen im Räumungsfall eine gelbe Warnweste
- BSW und Räumungs- und Evakuierungshelfende räumen die ihnen zugewiesenen Bereiche vollständig
- Einsatzkräfte beim Eintreffen informieren über:
 - Lage des Brandherdes, Brandfortschritt
 - Eventuell vermisste oder nicht selbstrettungsfähige Personen
 - Besondere Gefahren in Bereichen mit erhöhten Gefahrenpotentialen (Druckgasflaschen, Chemikalien, ... in z.B. Laboren)

Anhang A) Übersicht Sammelpunkte am Campus Krems und Campus West

Sammelplatz | Assembly Point Übersicht Campus Krems

Universität für
Weiterbildung
Krems

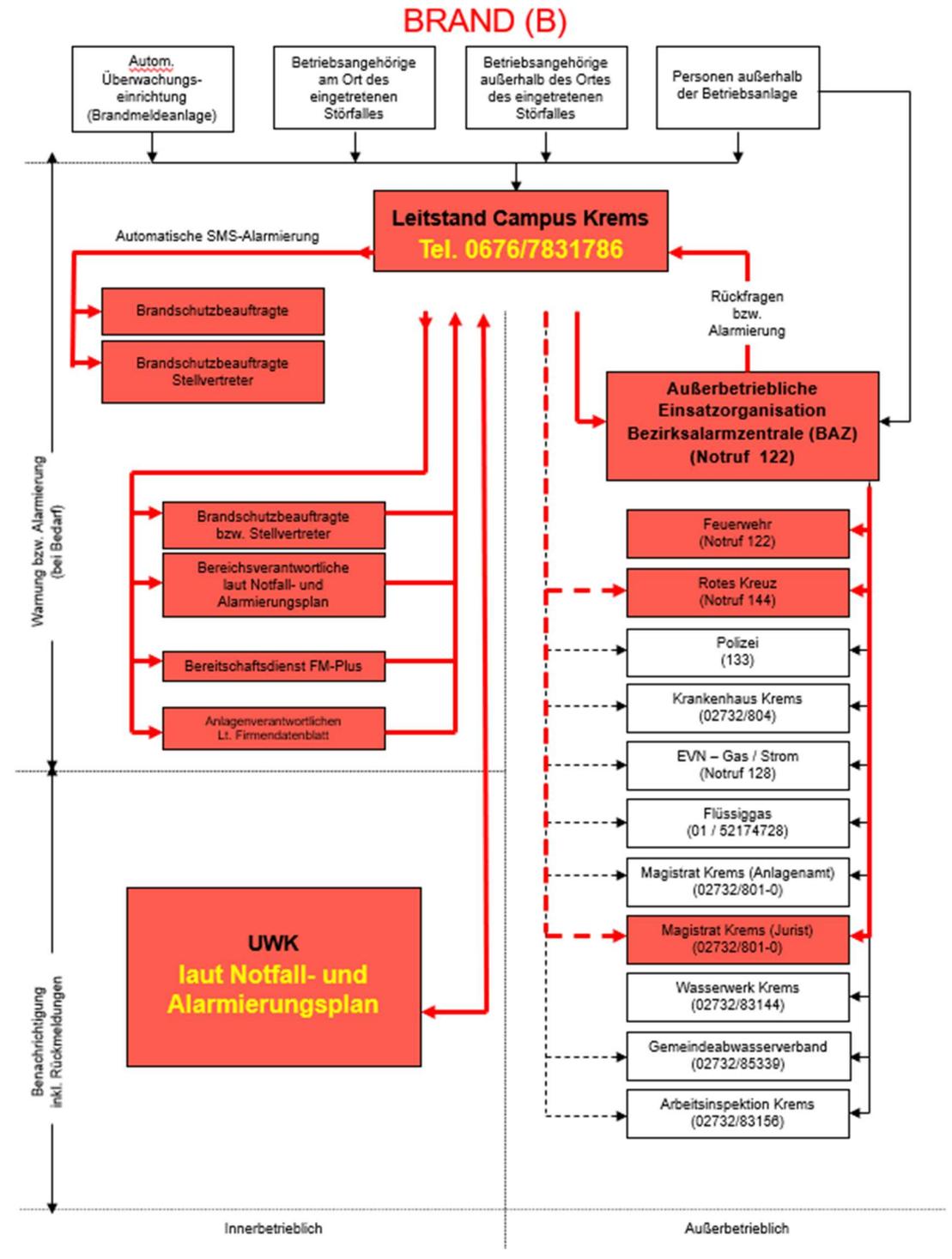


... Symbol Sammelplatz

----> ... Fluchtwegsrichtung

Der Sammelplatz für die „Campus Kids“ (Trakt O) ist den betroffenen, verantwortlichen Personen bekannt und im Übersichtsplan nicht verzeichnet.

Anhang B) Ablaufschema „Alarmplan – Brand (B)



Anhang C)

Notfall- und Räumungsplan | Emergency and Evacuation Plan

Notfall- und Räumungsplan UWK

Verhalten bei Unfällen	Verhalten im Brandfall
<p>1. Unfall melden</p> <p> Notrufnummer wählen WO ist es passiert? WAS ist passiert? WIEVIELE Verletzte/Betroffene? WELCHE ART von Verletzungen? WARTEN auf Rückfragen!</p> <p>144</p> <p>2. Erste Hilfe</p> <p> Sichern Sie den Unfallort ab. – Leisten Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeit Erste Hilfe. – Beruhigen Sie den/die Verletzte. – Bitten Sie weitere Personen um Mithilfe. – Krankenwagen oder Feuerwehr anfordern. – Schuldulstige entfernen.</p> <p>3. Weitere Maßnahmen</p> <p> Löschversuch unternehmen</p>	<p>1. Alarmieren</p> <p> Druckknopfmelder drücken Notrufnummer wählen WO ist es passiert? WAS ist passiert? WIEVIELE Verletzte/Betroffene? WARTEN auf Rückfragen!</p> <p>122</p> <p>2. Retten</p> <p> Gefahrenzone verlassen. – Aufzüge nicht benutzen. – Gefährdeten Personen helfen. – Sammelplatz aufsuchen.</p> <p>3. Löschen</p> <p> Löschversuch unternehmen</p>
Alarmzeichen	
<p>Bedeutung</p> <p>Brandalarm und Räumung</p> <p>Entwarnung</p>	<p>Signalart</p> <p>gleichbleibender Dauerton</p> <p>Anweisungen der Brandschutzorganisation</p>
<p>Sammelplatz Assembly Point Übersicht Campus Krems</p>	<p>Gebäude unverzüglich über die Fluchtwege verlassen – keine Aufzüge benutzen! Gefährdete Personen mitnehmen / Türen schließen Den Anweisungen der Hilfsmannschaften Folge leisten Die Vorgesetzten/Vortragenden/Brandschutzorganisation Sammelplatz aufsuchen. Den Anweisungen der Baulichtorganisation bzw. der Brandschutzorganisation Folge leisten</p>
<p style="text-align: right;">Sammelplatz Assembly Point</p>	

Emergency & Evacuation Plan UWK

In case of accident	In case of fire
<p>1. Report accident</p> <p> by dialing 144 WHERE did it happen? WHAT happened? HOW MANY people are injured? WHICH TYPE of injuries? WAIT for instructions!</p> <p>144</p> <p>2. First aid</p> <p> Secure the place of accident. – Give first aid if possible. – Calm down injured person. – Ask other people for assistance. – Support the ambulance crew or fire brigade</p> <p>3. Support</p> <p> Use fire extinguisher</p>	<p>1. Alert</p> <p> by sounding the alarm by pressing the push button WHERE did it happen? WHAT happened? HOW MANY injured people? WAIT for instructions!</p> <p>122</p> <p>2. Rescue</p> <p> Leave the danger zone. – Don't use the elevator. – Help other people in immediate danger. – Go to the assembly point.</p> <p>3. Extinguish</p> <p> Use fire extinguisher</p>
Alarm signal	
<p>Type of signal</p> <p>Consistent Continuous tone</p> <p>Instructions by the fire protection organization Sammelplatz Assembly Point Übersicht Campus Krems</p>	<p>What is the reaction?</p> <p>Leave the building immediately via the escape routes – do not use elevators! Take people at risk / close doors Follow the instructions of the responsible teams Gather at the assembly point. The superiors/lecturers/fire protection organization control the evacuation of the building. Follow the instructions of the blue light organization or the fire protection organization</p>
<p>Fire alarm and evacuation</p> <p>All clear</p>	<p>Sammelplatz Assembly Point Übersicht Campus Krems</p>
<p style="text-align: right;">Sammelplatz Assembly Point</p>	

